



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 17/2010

EG – Wasserrahmenrichtlinie - Stand der Umsetzung -

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Oberregierungsrat Dr. Hannes Schimmer
Tel.: 0251/ 411-5717
Oberregierungsbaurat Gerhard Jasperneite
Tel.: 0251/ 411-5773

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 10 der Sitzung der Strukturkommission am 15.3.2010**
- TOP 13 der Sitzung des Regionalrates am 22.3.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Gemäß Artikel 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist für jedes Flussgebiet in Europa ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Nordrhein-Westfalen hat dazu einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm für die Landesanteile an den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas sowie Planungseinheitensteckbriefen - mit Planungsergebnissen und Programmaßnahmen für einzelne Wasserkörper bzw. Wasserkörpergruppen - erstellt. Am 22.12.2008 wurde ein Entwurf dieser Dokumente veröffentlicht. Bis zum 21.06.2009 hatten die **Regionalräte**, die sondergesetzlichen Wasserverbände, die anerkannten Naturschutzverbände, die Träger öffentlicher Belange, und sonstige Interessengruppen sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes NRW und dem zugehörigen Maßnahmenprogramm Stellung zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wurde der Entwurf fortgeschrieben und den Mitgliedern des Landtags übermittelt. Der für Umweltfragen zuständige Ausschuss hat sich am 28.10.2009 in seiner 73. Sitzung mit den Dokumenten befasst und die Durchführung einer Expertenanhörung beschlossen. Diese Expertenanhörung wurde am 09.12.2009 durchgeführt. Nach Auswertung der Expertenanhörung ist eine weitere Befassung am 25.02.2010 vorgesehen. Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas werden erst nach Erteilung des Einvernehmens – gemäß § 2 d Landeswassergesetz - durch den für Umweltfragen zuständigen Ausschuss des Landtags behördenverbindlich eingeführt.

Zur weiteren Umsetzung der EG-WRRL hat das MUNLV Rahmenbedingungen vorgegeben. Ein wesentlicher Baustein des Maßnahmenprogramms ist das mit Erlass vom 15.10.2009 eingeführte **Programm Lebendige Gewässer**. Zur Gestaltung dieses Programms sollen regionale Kooperationen gebildet und bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erarbeitet werden. Die Bezirksregierung Münster hat in dem Zeitraum November 2009 bis Januar 2010 entsprechende Gespräche zur Bildung von Kooperationen mit allen Unteren Wasserbehörden des Regierungsbezirks Münster, der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband sowie den benachbarten Bezirksregierungen Arnberg und Düsseldorf geführt.

Am 18.02.2010 findet ein gemeinsames Gespräch mit den Unteren Wasserbehörden statt. Am 17.03.2010 werden auf der Veranstaltung „Wege zu lebendigen Gewässern - Umsetzungsfahrpläne“ der Bezirksregierung Münster die vereinbarten Kooperationsstrukturen und die weiteren Schritte zur Umsetzung der EG-WRRL vorgestellt. Ein diesbezüglicher Bericht an das MUNLV erfolgt bis Ende März 2010.